

Preisblatt

Woinemer öko-logisch!

Gültig ab 1. Januar 2026



		Eintarifzähler		Doppeltarifzähler	
		netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / kWh	26,26	31,24	26,26	31,24
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / kWh			25,29	30,09
Grundpreis	Euro / Jahr	128,00	152,32	153,00	182,07

In den Grundpreisen sind die Kosten für einen nicht elektronischen Zähler, eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh enthalten. Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebs mit intelligenten Messsystemen mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh (§ 2 S. 1 Nr. 7 MsbG) werden gemäß des veröffentlichten Preisblattes des zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. Dabei wird der Abrechnung die Differenz zwischen - im Grundpreis enthaltener - moderner Messtechnik und intelligenter Messtechnik mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 kWh zu Grunde gelegt.

Im Preis sind staatliche und kommunale Umlagen enthalten:

	netto Cent / kWh	netto Cent / kWh
Stromsteuer	2,050	2,050
Konzessionsabgabe Hochtarif ²⁾	1,500	1,500
Konzessionsabgabe Niedertarif ²⁾		0,610
KWKG-Umlage ³⁾	0,446	0,446
§19 StromNEV Umlage ³⁾	1,559	1,559
Offshore Netzumlage ³⁾	0,941	0,941

Vom Bruttopreis fließen an den Netzbetreiber/Messstellenbetreiber ⁴⁾:

	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr
Netzentgelt	6,680		6,680	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis des Netzbetreibers		78,00		78,00
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung bei jährlicher Messung		21,01		21,01
Bereitstellung Tarifschaltung				15,00

Die angegebenen Preise können Rundungsdifferenzen aufweisen.

- 1) Die Bruttopreise beinhalten die derzeit geltende Umsatzsteuer von 19 Prozent.
- 2) Dieser Wert ist ein Durchschnittswert. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.
- 3) Eine detaillierte Erläuterung zu den staatlichen Abgaben und Umlagen auf Ihren Strompreis finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de oder www.sww.de/faqs.
- 4) Diese Werte sind Durchschnittswerte, da je nach Art der Entnahmestelle unterschiedliche Entgelte anfallen können. Deshalb können die Werte von den tatsächlichen Entgelten für Netznutzung und Messstellenbetrieb abweichen. Informationen zum Netz-/Messentgelt sind auf der Internetseite des Netz-/Messstellenbetreibers <https://www.sww.de/de/Netz/Netznutzungsentgelte> bzw. <https://www.sww.de/digitalemesssysteme> veröffentlicht.

Unsere Stromkennzeichnung finden Sie unter folgendem Link: <https://sww.de/stromkennzeichnung>